

# **Musterdienstleistungsvertrag für Dienstleistungen kirchlicher Bediensteter im Rahmen der Ganztagschule im Bundesland Rheinland-Pfalz**

(ABl. 2003 S. 390)

## **Dienstleistungsvertrag**

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der (...)

und dem folgenden Anstellungsträger der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz: (...)  
vertreten durch (...)

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

### **§ 1**

Der oben genannte kirchliche Anstellungsträger führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende außerunterrichtliche Bildungsangebot durch: (...)

### **§ 2**

<sup>1</sup>Der kirchliche Anstellungsträger und die GTS vereinbaren einen Stundenplan. <sup>2</sup>Die Dauer des Angebots beträgt \_\_\_\_ Unterrichtsminuten.

### **§ 3**

Das Land erstattet dem kirchlichen Anstellungsträger die Kosten entsprechend der §§ 6 und 7 der Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen in der Ganztagschule zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz.

### **§ 4**

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Lehrkräfte obliegt dem kirchlichen Anstellungsträger, die Dienstaufsicht obliegt der Ganztagschule.

### **§ 5**

<sup>1</sup>Der kirchliche Anstellungsträger bestätigt, dass die eingesetzten Lehrkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. <sup>2</sup>Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

## § 6

Folgende Nebenabreden wurden getroffen: (...)

## § 7

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen in der Ganztagschule zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrags.

---

Ort, Datum

---

Schulleitung Ganztagschule

---

Kirchlicher Anstellungsträger

**Berechnung der Kostenerstattung nach §§ 6 und 7 der Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen in der Ganztagschule zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz**

Der kirchliche Anstellungsträger (...)

erbringt eine Dienstleistung an der Ganztageschule (...)

laut Dienstleistungsvertrag vom (...).

Diese Dienstleistung wird voraussichtlich überwiegend von

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

erbracht.

Die Lehrkraft ist in Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_ BAT-KF, BAT-VKA<sup>1</sup>, Altersstufe \_\_\_\_\_ eingruppiert/wird nicht nach BAT-KF<sup>1</sup> vergütet (Nichtzutreffendes streichen!).

Familienstand: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> Anmerkung:

Für den Bereich der EKHN gilt KDAVO.

**Kosten des Arbeitgebers**

## 1. Bruttogehalt

a) Bruttogehalt nach BAT-KF oder BAT-VKA<sup>1</sup> mtl.:

Grundvergütung \_\_\_\_\_ EUR

Ortszuschlag \_\_\_\_\_ EUR

Allgemeine  
Zulage \_\_\_\_\_ EUR

VL \_\_\_\_\_ EUR

b) Die Lehrkraft erhält ein mtl. Bruttogehalt in Höhe von:

\_\_\_\_\_ EUR

*(wenn keine Vergütung nach BAT-KF<sup>1</sup> gezahlt wird).*

2. Lohnnebenkosten, AG-Anteil (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten-, Unfallversicherung, ZVK-Umlage) \_\_\_\_\_ EUR

## 3. Einmalzahlungen

Urlaubsgeld/12 \_\_\_\_\_ EUR

Sonderzuwendungen/12 \_\_\_\_\_ EUR

Sonstige/12 \_\_\_\_\_ EUR

4. Gesamtkosten mtl. \_\_\_\_\_ EUR

5. ergibt für die Dienstleistung von \_\_\_\_ Unterrichtsminuten im Verhältnis zur Vollbeschäftigung von \_\_\_\_ Minuten \_\_\_\_\_ EUR

5% Zuschlag \_\_\_\_\_ EUR

Gesamtsumme \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

<sup>1</sup> Anmerkung:  
Für den Bereich der EKHN gilt KDAVO.

